

**Beschlussvorlage Nr. 530-III-2024**

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>25.01.2024</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Ordnungsamt

**Betr.: Berufung von Funktionsträgern und Mitgliedern der Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck****Sachverhalt:**

Aufgrund des § 14 Satz 5 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 17.02.2027 (GVBl. LSA S. 33), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 05.07.2023 mit Beschluss Nr. 409-III-2023 die Wasserwehrsatzung beschlossen.

Gemäß § 4 Absatz 2 werden nach Absatz 1 Nr. 1 ausgewählten Personen vom Bürgermeister im Sinne des § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils geltenden Fassung zum ehrenamtlichen Dienst in der Wasserwehr berufen.

**1. Berufungen von Funktionsträgern zum 01.08.2023**

Die Ausschreibungen der Funktionen Leiter Wasserwehr und stellv. Leiter Wasserwehr erfolgten am 17.04.2023.

Bewerbungen wurden frist- und formgerecht bis 05.05.2023 abgegeben.

Die geheime Vorschlagswahl wurde am 12.05.2023 von den Mitgliedern der Wasserwehr durchgeführt. Die Niederschrift liegt im Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz vor.

**Lucas Heuwoldt**

Leiter Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

**Denis Löbner**

Stellv. Leiter Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Die aufgeführten Bewerber werden für die Dauer von 6 Jahren in die Funktionen berufen.

**2. Berufungen von Mitgliedern der Wasserwehr zum 01.08.2023**

**Linus Brunk; Robert Barner; David Kawitzke; Michael Lugauer; Andy Beinke; Tobias Fugmann; Annalena Weißer; Sven Adler; Dietmar Weißer; Thomas Duwensee; Felix Böhm; Tim Dehnert; Christian Thamm; Luca Herbst; Martin Fischer; Stefan Kuß; Wolfgang Puff; Klaus Dieter Nehrig; Regina Weißer und Wulfhard Böker**

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben            Freiwillige Aufgaben        
Ergebnisplan            Finanzplan/ Investitionstätigkeit     

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die unter Ziff 1 aufgeführten Wasserwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen für 6 Jahre zu berufen.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführten Personen als Mitglieder der Wasserwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu berufen.



Heinemann  
Bürgermeister

**3. Beschluss:**

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 25.01.2024

Heinemann  
Bürgermeister